2. Es muß also durchaus ein authentischer Todesschein der kirchlichen oder weltlichen Behörde zu erwirken gesucht werden.

3. Wenn dieß nicht möglich ist, wird ein authentischer Zeugenbeweis gefordert.

4. Im Nothfall verwirft der heil. Stuhl auch einen einzigen Zeugen nicht, wenn er alle Erfordernisse eines qualificirten Zeugen besitzt.

5. Selbst bloße Ohrenzeugen können zugelassen werden, wenn sie allen Anforderungen der Glaubwürdigkeit entsprechen.

6. In Ermangelung aller Zeugen bleibt nur der Indicien- und Conjecturen-Beweis, der wenigstens zur moralischen Gewißheit führen muß.

7. Hierzu müssen die Verwandten, Freunde u. s. w. des Vermißten geprüft werden über seinen persönlichen Character, seine ehelichen Verhältnisse, Auswanderungsursachen u. s. f.

8. Auch die öffentlichen Blätter sollen zur Nachforschung verwendet werden.

9. Bleibt endlich nach allen Anstrengungen die Sache zweifelhaft, so soll an den apostolischen Stuhl recurrirt werden.

Freistadt. Prof. Dr. Kerstgens.

XVII. **(Der „Kreuzherren-Ablaß von 500 Tagen, den armen Seelen zuwendbar.")** So betitelt sich ein kleiner Zettel, den man bekommt — natürlich um Geld oder auch als Zugabe oder Aufklärung zu einem Rosenkranze. Wie vielleicht Vielen bekannt, ist dieser Zettel sammt Rosenkranz weit verbreitet; sollen ja sogar Priester und Klosterfrauen seine emsigen Verbreiter sein.

Einige Bedenken sollten aber dem Wächter Sions doch gleich aufsteigen, insbesondere bei den großen Versprechungen des Schlußsatzes.

Als ich authentische Bücher zu Rathe ziehen wollte, kam mir wie gewünscht der „Marien-Psalter" 1882 in die Hände. Da auch in unserer Diöcese, wie anderwärts, gutgemeinte Agenturen zu bestehen scheinen — die schon geweihten Rosenkränze werden mitunter auch verkauft, also auf simonistische Weise verbreitet! — so mag es Zeit sein, eine Warnungstafel auszuhängen. Hören wir obige Zeitschrift, S. 141.

„Folgender Zettel aus der Druckerei von E. Stahl in München wurde uns mit der Bitte eingesandt, im allgemeinen Interesse über dessen Inhalt geneigten Aufschluß geben zu wollen. Dabei wurde bemerkt, daß dieser Zettel weit verbreitet sei, und Manche sich über die darin enthaltenen Unrichtigkeiten nicht wollen belehren lassen. Das Schriftstück lautet:

Ablaß von 500 Tagen, den armen Seelen zuwendbar.

Um diesen Ablaß zu gewinnen, genügt es, andächtig ein Pater oder ein Ave auf einen Rosenkranz zu beten, den ein Priester aus dem Orden der Kreuzherren geweiht hat; so zwar, daß man diesen Ablaß von 500 Tagen so oft gewinnt, als man ein Pater oder Ave auf einen solchen geweihten Rosenkranz betet, ohne daß es nöthig wäre, den Rosenkranz zu beten. Wer beim Morgen- oder Tischgebet oder was für immer einem Gebete ein Vater unser und ein Ave Maria betet und einen solchen Rosenkranz in der Hand hält, kann von jedem Vater unser und von jedem Ave 500 Tage Ablaß gewinnen. Betet man aber den hl. Rosenkranz, so hat man die gewöhnlichen Rosenkranz-Ablässe und außerdem noch von jedem Vater unser und jedem Ave 500 Tage. Die Vollmacht, Rosenkränze mit diesem Ablaß zu versehen, wurde von Leo X. dem General und seinen Nachfolgern am 20. August 1516 verliehen. Gregor XVI. erneuerte am 15. Sept. 1842 diese Vollmacht zu Gunsten des Generalvicars; Pius IX. gab endlich am 9. Jan. 1848 dem General die Vollmacht, allen Priestern seines Ordens diese Fakultät zu verleihen; außerdem erklärte er, dieser Ablaß dürfe den armen Seelen zugewendet werden. Die Aechtheit dieser apostolischen Rescripte bezeugen: Don Dubbelden, Apost. Vicar von Herzogb. Oktober 1842 und Februar 1848. Lwysen, Erzbischof von Utrecht, den 5. Mai 1853. Meven, Generalvicar von Lüttich, den 4. September 1855.

Auf diesen Rosenkränzen sind auch die Dominikaner- und Brigitten-Ablässe und auf den Kreuzen die Sterb- und Kreuzweg-Ablässe.

Diese wenigen Zeilen enthalten neben einigen geringeren, fünf große Irrthümer! Der Erzbischof von Utrecht z. B. heißt Zwysen und der Generalvikar von Lüttich Neven, also nicht Lwysen und Meven. — Was sollen wir sodann unter den „gewöhnlichen Rosenkranzablässen" verstehen, wenn der Verfasser am Schlusse sagt: „Auf den Rosenkränzen sind auch die Dominikaner- und Brigittenablässe?" Hiervon abgesehen, ist festzuhalten, daß durch die Kreuzherrenweihe auf die Rosenkränze 1. weder die gewöhnlichen, noch 2. die Dominikaner-, noch 3. die Birgitten- und auf die Kreuzchen 4. weder die Sterbe- noch auch 5. die Kreuzweg-Ablässe gelegt werden[1]), **sondern einzig und allein der Ablaß von 500 Tagen.** (Cf. P. Schneider, S. J. „Die Ablässe", 7., von der hl. Congreg. approb. Aufl. S. 188.)

Der in Rede stehende Zettel verdient durchaus keine Beachtung, da er ohne kirchliche Approbation herausgegeben ist. Jeder gute Katholik soll wissen, daß alle religiösen, nicht ausdrücklich von

[1]) Ausgenommen, die Kreuzherren hätten dazu die eigene betreffende Vollmacht, die auch andere Priester haben können. A. d. Red.

der Kirche gutgeheißenen Schriften zum mindesten verdächtig sind, und deßhalb kauft oder liest er kein derartiges Druckwerk, sei es groß oder klein, ohne sich vorher von der erforderlichen Approbation überzeugt zu haben. Diese Vorsicht ist um so mehr geboten, als die Feinde unserer hl. Religion durch allerlei Traktätchen das Gift des Irrthums und der Lüge zu verbreiten sich bemühen, und wir erinnern darum bei dieser Gelegenheit, ohne dem Herausgeber dieses Blättchens eine böse Absicht unterschieben zu wollen, an das Wort des Kardinal-Erzbischofs de Bonald von Lyon aus dessen Diöcesan-Rundschreiben vom 14. April 1857: „Man muß die Gläubigen gegen die Betrügereien gewisser Verkäufer von Andachtsgegenständen warnen. Denn diesen sind alle Mittel recht, und ihre unersättliche Habgier weiß das Heilige wie das Unheilige für ihre strafbaren Spekulationen zu benutzen. Falsche Ablässe, falsche Wahrheiten, falsche Gebete, falsche Wunder, alle Arten gottloser Betrügereien, welche die Kirche stets verdammt und verwirft, alles dieses zieht man in die geheimen Schliche der Habgier hinein, um den Erfolg seines Strebens zu sichern."

Diesen bischöfl. Worten haben wir nichts beizusetzen, als die Bemerkung, daß hierzulande solch' abergläubisches und gotteslästerliches Zeug leider en gros et en detail fortwährend erscheint, häufig mit „päpstlicher Approbation" oder „aus der Bibliothek der R. P. Societatis Jesu zu Rom oder Prag."

So fehlt es dann nicht an Stoff, in liberalen Zeitungen über römischen Aberglauben weidlich, aber „sittlich entrüstet" zu schreiben. Eigenthümlich dabei ist, daß beide Erzeugnisse — pro et contra — in der nämlichen Offizin erscheinen!

Wenn nomina odiosa sind, dann mögen die neuesten genannt sein: Philipp Kraußlich in Urfahr-Linz; Haas in Wels und Josef Luwy in Kirchdorf u. s. w. Wer ein anderes Mittel weiß gegen diese Seuche, möge sich den Preis des allgemeinen Dankes verdienen.

Lambach. P. Bernard Grüner.

XVIII. **(Die Schwierigkeit, Herz-Jesu-Bilder völlig darzustellen,)** ist eine unleugbare Thatsache. Oder frage sich der Leser selbst, ob er eine Darstellung vom hlst. Herzen Jesu als Bild oder Statue kenne, von der er sagen könne: Diese Darstellung entspricht meiner Erwartung ganz, alles auf das Pünktlein befriediget daran. Es ist das in der That eine Aufgabe, die jeder Maler oder Bildhauer nur mit Bangen und zweifelhafter Aussicht auf guten Erfolg zu lösen versucht. Wo liegt die Ursache? Die Antwort hierauf entnehmen wir einem Briefe,[1]) den der gefeierte 1881

[1]) Entnommen aus dem interessanten Prachtwerke: „Dr. P. Alb. Kuhn, M. Paul von Deschwanden" ꝛc. (Einsiedeln, Benziger 1882.) S. 118. f.